



Erklärung zu Datenschutz und Bedingungen

1. Die Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt werden anerkannt und eingehalten.
2. Der/die Förderwerber*in ermächtigt die Stadtgemeinde Salzburg, die zur Bearbeitung und Entscheidung erforderlichen Informationen zu ermitteln und diese automationsunterstützt zu verarbeiten und in die Förderakte beim Amt der Salzburger Landesregierung, bei der FFG, beim AWS oder anderen öffentlichen Förderstellen uneingeschränkt Einsicht zu nehmen. Dabei werden die Geschäft- und Betriebsgeheimnisse gewahrt.
3. Für die Richtigkeit der Angaben, für die Umsetzung des beschriebenen Vorhabens, für die Einhaltung der geplanten Kosten sowie für die widmungsgemäße Verwendung des Förderbeitrages wird die Verantwortung übernommen.
4. Wenn das Vorhaben nicht oder nur teilweise in der geplanten Art umgesetzt wird oder sich wesentliche Änderungen ergeben sollten, wird dies umgehend schriftlich mitgeteilt.
5. Der/die Förderwerber*in erklärt sich ausdrücklich bereit und nimmt das Förderinteresse der Stadt zur Kenntnis, den Kontrollorganen des WirtschaftsService jederzeit Einsicht in seine/ihre Gebarungunterlagen zu gewähren und rechtzeitig die entsprechenden Verwendungsnachweise vorzulegen.
6. Der/die Förderwerber*in verpflichtet sich dazu, die den Angaben zu Grunde liegenden Belege für die Dauer von 7 Jahren aufzubewahren und für eine allenfalls noch stattfindende Prüfung bereitzuhalten.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Förderungsbetrag teilweise oder ganz rückgefordert werden kann, wenn die Mittel nicht widmungsgemäß verwendet werden. Dies gilt auch, wenn der Nachweis nicht vollständig in der von der Stadt festgelegten Form erbracht wird, wissentlich unrichtig oder unvollständige Angaben gemacht werden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen der Stadt nicht eingehalten werden, insbesondere auch, wenn gegenständliche Erklärung oder Teile daraus widerrufen werden.
8. Der/die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg den Namen bzw. die Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, den Förderungszweck, die Art und Höhe der Förderung und die Gesamtinvestitionssumme, sofern diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, im Internet und in Berichten zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Förderungswerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die zur Förderungsfeststellung bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Förderungsbearbeitung und -verwaltung (Vertragserfüllung) im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adresdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden, von den Stadtorganen in öffentlicher Sitzung behandelt werden und dass auf Grund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Ort, Datum

Name und Unterschrift

bzw. firmenmäßige Unterfertigung des/der Antragstellers*in